

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat Weinbau
Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-0 - Fax 06123 - 9058-51

HESSEN



Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058-42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Veronica Ullrich	06123 - 9058-28	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
	Eva Dingeldey	06123 - 9058-16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Mathias Schäfer	06123 - 9058-40	mathias.schaefer@rpda.hessen.de
Abonnement:	Laura Kaufmann	06123 - 9058-17	laura.kaufmann@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058-11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058-30	

Kellerwirtschaft / Weinrecht

Nr. 1

28.07.2022

Obligatorische Meldungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie Hinweise zur **Bestandsmeldung** sowie zur **Meldung der Oenologischen Verfahren**.

Bestandsmeldung

Die Bestandsmeldung steht als Online-Formular auf der RP-Homepage <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-und-weinbau/weinbau/weinbaukartei> zur Verfügung.

Das neue Online- Formular kann sowohl von den Erzeugern als auch von den Händlern genutzt werden (Auswahlmöglichkeit im Formular).

Mit dem folgenden Link gelangen Sie direkt zu dem Formular:

https://dante.hessen.de/civ.public/start.html?oe=00.00.14.01.01&mode=cc&cc_key=Weinbau (verwenden Sie nicht den Internet-Explorer)

Die Meldung (Stichtag: 31.07.2022) ist spätestens bis zum 10. September 2022 bei dem Team der Weinbaukartei des Dezernates Weinbau einzureichen. Die Zustellung geschieht automatisch am Ende des Formulars, wenn Sie auf den „Absenden“-Button klicken.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 2. Dezember 2010 (in der jeweils gültigen Fassung) eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, wenn die Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig abgegeben wird. Ein aufgrund des eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahrens festgesetztes Bußgeld entbindet Sie nicht von der Abgabe der Meldung.

Zudem kann eine verspätete, unvollständige oder unterlassene Abgabe der Bestandsmeldung gemäß VO (EU) Nr. 2018/273 zu Sanktionen, zur Kürzung von Investitionszuschüssen für Kellerwirtschaft und Vermarktung, beziehungsweise zu deren vollständigen Rückforderung und zum Ausschluss von der Investitionsförderung für das aktuelle oder darauffolgende Wirtschaftsjahr führen.

Ansprechpartner bei Fragen:

Sabrina Lüft, Tel. 06123/9058-43, Email: Sabrina.Lueft@rpda.hessen.de
oder Sie nutzen das Funktionspostfach weinbaukartei@rpda.hessen.de

Oenologische Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren steht als Online-Formular auf der RP-Homepage <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-und-weinbau/weinbau/qualitaetsweinpruefung> zur Verfügung.

Mit dem folgenden Link gelangen Sie direkt zu dem Formular:

<https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=OenologVerfahren&formtecid=3&areashortname=RPDA> (verwenden Sie nicht den Internet-Explorer)

Die Meldung ist dem Team der Prüfstelle des Dezernates Weinbau vor der Durchführung der Maßnahmen vorzulegen (zu Beginn des neuen Weinwirtschaftsjahres am 01. August).

Die Zustellung geschieht automatisch am Ende des Formulars, wenn Sie auf den „Absenden“-Button klicken.

Zu dieser Meldung sind nach Anhang VIII Teil I Abschnitt D Nummer 4 VO (EU) 1308/2013 vom 17. Dezember 2013 alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die Wein erzeugen und in Verkehr bringen.

Ansprechpartner bei Fragen:

Gerhard Bollig, Tel. 06123/9058-12

Theresa Lenz, Tel. 06123/9058-15

oder Sie nutzen das Funktionspostfach pruefstelle-wein@rpda.hessen.de

Theresa Lenz, Dezernat Weinbau

Tel. 06123/9058-15